



STADTGESELLSCHAFT UND MILITÄR

KÖLN IN DER FRÜHEN NEUZEIT

böhlau

MAX PLASSMANN

STADT UND GESELLSCHAFT

Studien zur Rheinischen Landeskunde

Herausgegeben vom

LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte

Reihenredaktion Helmut Rönz, Lisa Maubach und Keywan Klaus Münster

Band 15



Stadtgesellschaft und Militär

Köln in der Frühen Neuzeit

von

Max Plassmann

BÖHLAU

Gedruckt mit Unterstützung des Landschaftsverbands Rheinland.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2026 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd,
Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis,
Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf
der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Gerard ter Borch (der Jüngere): Wachtstube, ca. 1650/1660 (Wallraf-Richartz-
Museum & Fondation Corboud, Köln, Inv.-Nr. WRM 1001, Repro HASStK-RBA rba_c004928)

Redaktion: Wolfgang Rosen
Korrektur: Dirk Michel, Mannheim
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: SchwabScantechnik, Göttingen
Druck und Bindung: Elanders Waiblingen, Waiblingen
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
E-Mail: info@boehlau-verlag.com

ISBN 978-3-412-53429-5 (print)
ISBN 978-3-412-53430-1 (digital) | ISBN 978-3-412-53431-8 (eLibrary)

Inhalt

Einleitung	7
Kurzer Überblick über die Verfassung Kölns in der Frühen Neuzeit	15
Militär als Medium der Repräsentation	19
Der Bürger als <i>Soldat</i>	29
Bürgeraufgebot und Bürgerwache vor 1583	30
Die Reform des Bürgeraufgebots von 1583	41
Die Rumorordnung: Einsatz der Bürgerfahnen bei drohender Gefahr	50
Die „Newe gemeine Wachordnung“	52
Die Bürgerfahnen im 17. und 18. Jahrhundert	59
Die Zusammensetzung der Bürgerfahnen	59
Auseinandersetzungen und Probleme in der Praxis der Bürgerwache	64
Wachgeld und die Reichweite der Wachpflicht	71
Bürgerhauptleute und Befehlshaber der Bürgerfahnen	87
Die Bürgerfahne als Verwaltungsbezirk	99
Exkurs: das Schützenwesen neben den Bürgerfahnen	104
Die Kölner Stadtsoldaten und die Stadtgesellschaft	107
Stadtsoldaten als Einwohner Kölns	107
Militärverwaltung	134
Justizwesen und Militärgerichtsbarkeit	142
Der „Rote Funk“ als Büttel: Einsatz von Stadtsoldaten im Innern	155
Kosten und Nutzen	165
Soldaten gegen Bürgerfahnen	167
Soldaten gegen Studenten	173
Gewalt und Waffenbesitz	178
Exkurs: Explosionsgefahren	184

Fremde Armeen in Köln	187
Einquartierung verbündeter Truppen	187
Die kaiserliche Einquartierung im Winter 1762/63	201
Werbung für auswärtige Armeen	211
 Fazit: Militär und Gesellschaft im frühneuzeitlichen Köln	 235
 Abkürzungen	 245
 Quellen und Literatur	 247
Ungedruckte Quellen	247
Historisches Archiv der Stadt Köln mit Rheinischem Bildarchiv (HASTK-RBA)	247
Historisches Archiv des Erzbistums Köln (HAEK)	248
Kantonsbibliothek Aargau	248
Landesarchiv NRW (LAVNRW)	248
Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud Köln	248
Gedruckte Quellen und Literatur	248
 Abbildungsnachweis	 265
 Register	 267

Einleitung

König Friedrich Wilhelm I. von Preußen konnte bei geschätzten 2,25 Millionen Einwohnern 83.000 Soldaten unter Waffen halten¹, etwa 3,7 % der Bevölkerung tat also in der Armee Dienst. Die in ihrer Zeit stärksten Streitkräfte, die französischen unter König Ludwig XIV., konnten bei ca. 20 Millionen Einwohnern bis zu 400.000 Mann² aufbieten, also etwa 2 % der Bevölkerung. Im Kurfürstentum Sachsen schwankte im 18. Jahrhundert der Anteil der Militärbevölkerung inklusive Soldatenfrauen und -kindern sowie Gesinde zwischen 2,2 und 2,7 %.³ Das Fürstbistum Münster hielt im 18. Jahrhundert knapp über 1 % seiner Bevölkerung unter Waffen.⁴ Im Hochstift Würzburg waren es ca. 1,7 % der Männer.⁵ Die Stadt Köln hatte in der Frühen Neuzeit etwa 40.000 bis 50.000 Einwohner⁶ und unterhielt auch in Friedenszeiten ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts⁷ geworbene Soldtruppen – im Volksmund die „Roten Funken“ – in

1 Vgl. DUFFY, Friedrich, S. 15.

2 Nach manchen Angaben in der Spitze 1713 sogar noch mehr, vgl. LUH, Kriegskunst, S. 17; LYNN, Wars, S. 50. Vgl. auch FREY/FREY, Krieg, S. 26.

3 Vgl. KROLL, Soldaten, S. 73.

4 Vgl. NOWOSADTKO, Stehendes Heer, S. 10.

5 Vgl. SICKEN, Streitkräfte, S. 729.

6 Vgl. CHAIX, Köln, S. 26 (40.000 zu Beginn des 16. Jahrhunderts); BERGERHAUSEN, Köln, S. 262 (knapp über 40.000 Mitte des 17. Jahrhunderts); SCHWERHOFF, Köln, S. 43 f. (bis zu 50.000, aber eher darunter im 18. Jahrhundert); LOOZ-CORSWAREM, Finanzwesen, S. 14 f. (ca. 40.000); BANCK, Bevölkerungszahl, S. 331 (37.000 um 1574). Die Ermittlung der Einwohnerzahl von Köln in der Vormoderne ist quellenbedingt schwierig, weshalb eine zufriedenstellende Untersuchung zur demographischen Entwicklung zwar sehr erwünscht wäre, aber noch aussteht.

7 Schon im 16. Jahrhundert waren auch dauerhaft geworbene Soldaten in der Stadt im Einsatz, jedoch dürfte es sich dabei um einen quantitativ geringen Ansatz zu einem stehenden Militär gehandelt haben. Immerhin waren es jedoch schon 1599 genug Männer, um die tägliche Bewachung der offenen Stadt-tore zu übernehmen. HASTK-RBA Best. 14 A 29, Nr. 7 (Ratsedikt, 28.7.1599).

Stärke eines Bataillons, also wenn auch mit gewissen Schwankungen um 500 Mann⁸ (die in Kriegszeiten teils beträchtlich aufgestockt wurden). Das entspricht bei 45.000 Einwohnern ca. 1,1 % der Bevölkerung (ohne ihre Frauen und Kinder zu berücksichtigen). Erreichte man in Kriegszeiten etwa 1.000 Mann⁹, lag man bei etwa 2,2 %, und rechnet man die Bürgermiliz mit potentiell mindesten 5.000 Mann¹⁰ hinzu – was im französischen Vergleichsbeispiel der Fall ist –, dann könnte der Anteil des Militärs an der Kölner Bevölkerung in Spitzenzeiten sogar 10–15 % betragen haben (und dabei sind verbündete Truppen, welche die Festungsbesatzung verstärkten, noch gar nicht eingerechnet). Selbst wenn man nun deutlich zurückhaltender kalkuliert, bei den Stadtsoldaten einen hohen Fehlbestand gegenüber der Sollstärke annimmt und auch nicht zu Unrecht davon ausgeht, dass ein großer Teil der potentiell einsetzbaren Bürgermilizionäre in der Praxis um den Dienst herumkam, kommt man immer noch selbst für das friedliebende¹¹ Köln zu einem militärischen Mobilisierungsgrad, bei dem der Anteil waffentragender Männer an der Einwohnerschaft dem größerer Flächenstaaten nicht nachstand, ihn teilweise sogar mehr oder minder deutlich übertraf. Nimmt man diesen Anteil oder auch den militärbezogener Ausgaben am städtischen

-
- 8 Vgl. DIETMAR, *Militärwesen*, S. 42. Die Sollstärke der durch Stadtsoldaten versehenen Wachen wurde 1749 mit sieben Korporalschaften angegeben, die aus 168 Gemeinen, 16 Gefreiten und sieben Korporalen bestanden, also 191 Mann zuzüglich Offiziere, Unteroffiziere, Tamboure und Konstabler, so dass man von einer Größenordnung von 200 Mann im Wachdienst ausgehen kann, die täglich gegen andere ausgetauscht wurden. HASTK-RBA Best. 14 A 20 (Ratsedikt, 16.9.1749). Das macht eine Gesamtzahl von etwa 500 Mann wahrscheinlich. Auch die 1784 erhobenen Listen zur Wachgeldzahlung deuten auf 500 aktive Soldaten hin. HASTK-RBA Best. 33 A 60. Ebenso eine wenn auch undatierte Aufteilung der Wachen aus dem 18. Jahrhundert, in der von 399 gemeinen Soldaten die Rede ist. HASTK-RBA Best. 33 A 278, Bl. 2491r. Das Rechnungsbuch über Militärausgaben der Jahre 1776 bis 1790 weist auffällig häufig Beschaffungen von etwa 400 Uniformteilen für Gemeinde aus, HASTK-RBA Best. 33 A 348. HASTK-RBA Best. 33 A 301, Bl. 354r kommt für 1760 ebenfalls auf 399 Gemeinde, so dass diese Anzahl zumindest als Sollstärke einigermaßen stabil geblieben zu sein scheint. Hinzu kamen Offiziere und Unteroffiziere.
- 9 Vgl. SCHWARZ, *Kreiskontingent-Stellung I*, S. 63; SOÉNIUS, *Kölner Stadtsoldaten*, S. 99. EBELING, *Bürger-tum*, S. 182–187 (Tabelle 1), weist für 1797/99 bei der Häufigkeitsverteilung der Berufe in Köln 93 Soldaten (gegenüber 864 Tagelöhnern, aber z. B. nur 25 Fuhrmännern) aus, hinzu kommen fünf Konstabler. In HASTK-RBA Best. 33 sind einige Musterungslisten überliefert, jedoch ist angesichts der bewegten Geschichte dieses Bestands unklar, wie vollständig sie sind. Ein bloßes Aufaddieren der dort verzeichneten Namen führt daher letztlich zu keinem belastbaren Ergebnis, allenfalls zu einer Mindestanzahl von Soldaten zu einem bestimmten Zeitpunkt.
- 10 1610 rechnete man sogar mit 6.000 Mann in den Bürgerfahnen, HASTK-RBA 33 A 355, Bl. 342r (Protokoll Kriegsrat, 19.7.1610). Die 18.000 Mann, die Köln nach der Beobachtung eines Reisenden im frühen 16. Jahrhundert aufbieten konnte, entstammen dem Reich der Legenden. Vgl. JANSEN, *Stadt*, S. 11.
- 11 Mit diesem Wort würden sich jedenfalls moderne Kölnerinnen und Kölner beschreiben, jedoch dürfte es sich dabei um eine Zuschreibung handeln, die erst nach 1945 in Abgrenzung zum sogenannten preußischen Militarismus bzw. zur Negierung der eigenen Verstrickung in die Verbrechen des Nationalsozialismus entwickelt wurde. Vgl. PLASSMANN, *Kämpfer*, S. 123; DERS., *Preußisch-Kölscher Militarismus*; DERS., *Erinnern*, S. 122–147. Vgl. auch SCHENNACH, *Introduction*, S. 36; DOERING-MANTEUFFEL, *Kriegererfahrungen*, S. 201.

Haushalt¹² als Gradmesser für „Militarisierung“ oder „Militarismus“ avant la lettre¹³, kann die Rheinmetropole jedenfalls keine pazifistische Tradition für sich beanspruchen. Frank Tallett hat kürzlich auf die simple Tatsache hingewiesen, dass Armeen in frühneuzeitlichen Territorien häufig aufgrund der schieren Anzahl der Soldaten „the largest single employers within states“¹⁴ waren, also im Verhältnis zu anderen – wenn man so will – Arbeitgebern relativ am meisten Männer beschäftigten und auf diese Weise ein in sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive zwar häufig übersehener, aber kaum zu vernachlässigender Faktor waren. Das gilt sicher auch für Köln. Bei den Stadtsoldaten handelte es sich schon rein quantitativ um einen bedeutenden Anteil der Stadtgesellschaft, der allerdings in der bisherigen Forschung zur Stadtgeschichte weitgehend vernachlässigt wurde.¹⁵

Das Militär als Teil der Bevölkerung eines Territoriums oder einer Stadt hat in den letzten Jahrzehnten vermehrt die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden.¹⁶ Die preußische Armee gilt seitdem keineswegs mehr wie noch im 19. Jahrhundert als – je nach Perspektive – leuchtendes oder verdammenswertes Gegenbild zu den Armeen und Truppenkörpern kleinerer und kleinster vormoderner Territorien bzw. Städte. Frühere, holzschnittartige Zuschreibungen von vorgeblichen militärischen Qualitäten oder der Reichweite militärischer Prägungen einer Gesellschaft sind differenzierten Betrachtungen gewichen. Dennoch blieben fürstliche Territorien und werdende Staaten im Zentrum des Interesses, während die Verhältnisse in Reichsstädten eher unberücksichtigt blieben.¹⁷ Sie lassen sich auf der einen Seite schlecht mit Garnisonsstädten innerhalb größerer Herrschaftsgebiete vergleichen, weil es kein ferner Fürst war, der Truppen bei ihnen stationierte. Reichsstädte hatten daher die Regelung des alltäglichen Zusammenlebens viel direkter in der eigenen Hand, weil Bürgermeister und Rat letztlich die Stellung innehatten, die beispielsweise dem König von Preußen gegenüber Berlin oder Potsdam zukam. Sie hatten aber auch die Aufgaben und Probleme, welche die dortigen Magistrate im Umgang mit den königlichen Regimentern zu bewältigen hatten, vereinten also zwei Entscheidungs- und Verwaltungsebenen in sich selbst. Ein weiterer Unterschied besteht in der im Vergleich geringen Größe sowohl des Militärs als auch des zu überblickenden Raumes und seiner Zivilbevölkerung. Reichsstädtische Bürgermeister

12 Allein an Sold für die geworbenen Truppen wurden zwischen 1581 und 1608 239.294 Gulden acht Albus elf Heller aufgewandt, so die Gesamtrechnung in HASTK-RBA Best. 33 A 391, Bl. [1].

13 Vgl. SCHMIDT, G., Wandel, S. 140; SCHILLING, Höfe, S. 430 f.; FREVERT, Jakobinisches Modell, S. 18; KROENER, „Schwungrad“, S. 7.

14 TALLETT, Soldiers, S. 135. Schwark bezeichnete zu Recht bereits im Titel seiner Monographie zum Lübecker Stadtmilitär dieses als „Berufsgruppe“. SCHWARK, Lübecks Stadtmilitär.

15 Das ist nicht nur für Köln festzustellen, sondern z. B. auch für geistliche Territorien. Vgl. NOWOSADTKO, Stehendes Heer, S. 9. Vgl. auch HOHRATH, Kriegspraxis, S. 25.

16 Vgl. die Überblicke bei MEUMANN, Military; KROLL, Soldaten, S. 15–20; NOWOSADTKO, Stehendes Heer, S. 11–23; KROENER, „Schwungrad“.

17 Obgleich bis heute die vergangene Wehrhaftigkeit zum populären Geschichtsbild von ehemaligen Reichsstädten zählt, vgl. z. B. BREIL/PAULUS, Haus, S. 10–12; HILSCH, Geschichte, S. 15–18.

waren unmittelbar als der König von Preußen mit den Folgen ihrer Entscheidungen im Alltag konfrontiert, konnten aber auch schneller und direkter auf Probleme reagieren. Daher spricht einiges dafür, den Faktor Militär auch und gerade in Reichsstädten ernst zu nehmen und in seinen Besonderheiten zu analysieren, um sowohl weitere Mosaiksteine zur allgemeinen militärgeschichtlichen Forschung zu liefern als auch die inneren Verhältnisse der jeweiligen Stadt besser zu verstehen.

Die Stadtgeschichtsforschung hat allerdings lange Zeit die jeweilige Militärbevölkerung wenig bis gar nicht beachtet.¹⁸ Gerade für die Frühe Neuzeit sind hier ganz allgemein noch zahlreiche Lücken zu stopfen. Auch die Militärgeschichte von Reichsstädten hat zwar immer wieder Aufmerksamkeit auf sich gezogen, jedoch sind die meisten¹⁹ Studien entweder weit vor den methodischen Entwicklungen der „neuen“ Militärgeschichte der letzten 30 Jahre entstanden und insofern völlig veraltet, oder sie sind einem unkritischen Positivismus verhaftet, der sie zu einem bloßen Steinbruch für das Erheben von Fakten macht.²⁰ Beides gilt auch für viele Arbeiten zur Kölner Militärgeschichte.²¹ Die hier beabsichtigte Untersuchung zielt daher darauf ab, einen Teil der Lücken im Hinblick auf die inneren Verhältnisse Kölns zu schließen und zu einer besseren lebensweltlichen Verortung des Faktors „Militär“ in der Stadtgesellschaft zu kommen. Beim derzeitigen Stand der Forschung insbesondere zur Militärgeschichte, zur Rechtspraxis, zur Verwaltungsgeschichte und zur Sozialgeschichte Kölns in der Frühen Neuzeit ist dies jedoch nicht mit einem wie auch immer definierten Vollständigkeitsanspruch möglich. Daher erfolgt zunächst eine Konzentration auf vier große Kontaktzonen zwischen „zivilen“ und „militärischer“ Lebenswelt, deren Ausleuchtung weitergehende Untersuchungen ermöglichen (und hoffentlich anregen) wird:

- die Bürgerwache bzw. Bürgerfahnen, also der Bereich, in dem die Bürger temporär zu Ordnungskräften und Soldaten wurden (oder wenigstens in die Rolle schlüpfen);
- Überschneidungszonen zwischen dem geworbenen Stadtmilitär und der „zivilen“ Stadtgesellschaft (inklusive unvermeidlicher Konflikte);
- die Stadtsoldaten als Teil der Einwohnerschaft Kölns;
- die Präsenz fremder Armeen in der Stadt.

18 ROSSEAUX, Städte, ist dafür ein gutes Beispiel. Vgl. auch PRÖVE, Soldat, S. 193; HOHRATH, Bürger, S. 307; PLASSMANN, Kämpfer, S. 124. Dass sich der Befund zu ändern beginnt, zeigen zuletzt u. a. JANSEN, Stadt; SCHÖNEWALD, Stadt; ENGELBRECHT/LOOZ-CORSWAREM, Krieg; PLASSMANN, Stadt; STRAUSS, Das preußische Militär; BRUMSHAGEN, Bremer Stadtmilitär. Bereits älter sind EHLERS, Wehrverfassung, und KRAUS, Jürgen, Militärwesen.

19 Natürlich nicht alle, vgl. z. B. BOES, Rechtsprechung.

20 Vgl. z. B. SCHLÜRMANN, Militär.

21 So etwa für die verschiedenen Aufsätze von HOLT und SCHWARZ oder HEUEL, Truppenwerbungen; HAMACHER, Reichsstadt. Der Nachlass des Offiziers und Festungsforschers Ernst Zander mit seinen Notizen und Materialsammlungen zur Kölner Militärgeschichte ist aufgrund seines unkritischen und positivistischen Ansatzes weitgehend unergiebig, HASTK-RBA Best. 1149. Vgl. auch ZANDER, Köln. Vgl. grundsätzlich PLASSMANN, Stadt, S. 7–15.

Ergänzend werden einige Nebenaspekte betrachtet, womit sich insgesamt ein deutlicheres Bild des Faktors „Militär“²² in der frühneuzeitlichen Lebenswelt Kölns ergibt. So soll zugleich ein Beitrag zur stadtgeschichtlichen Forschung geleistet und der allgemeinen Militärgeschichte mit den reichsstädtischen Verhältnissen eine weitere Facette hinzugefügt werden.²³

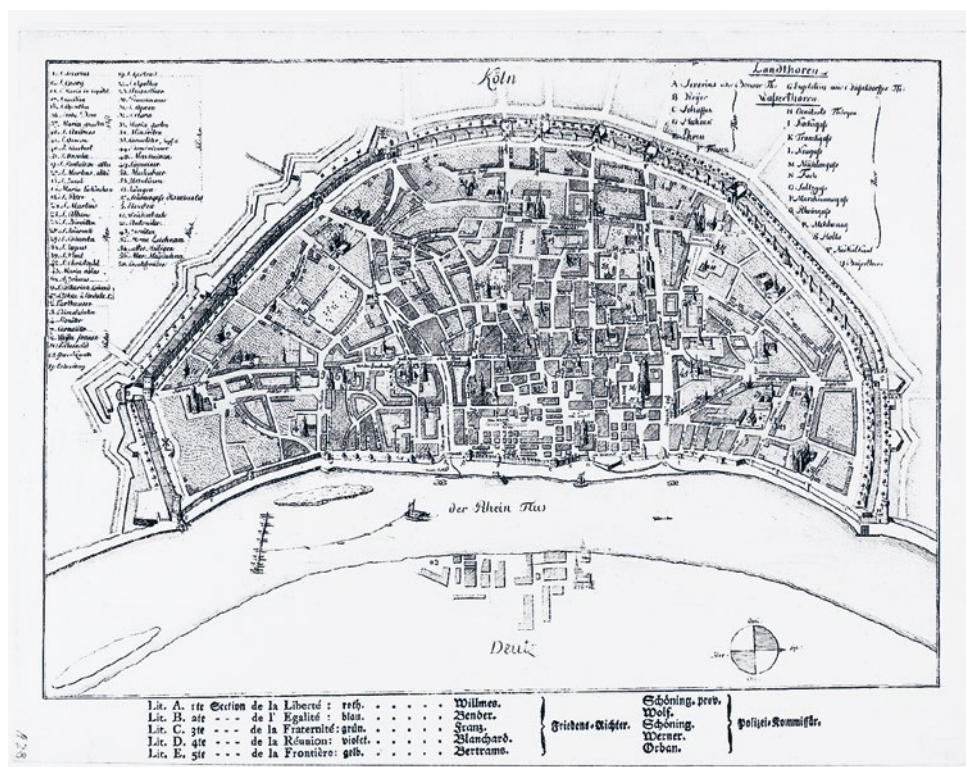


Abb. 1: Ansicht von Köln, um 1680 (Kölnisches Stadtmuseum HM 1915/208, Reproduktion HASTK-RBA rba_mf165518)

Die Quellenbasis für ein solches Unterfangen fällt für Köln einerseits reichhaltig aus. In großer Vielfalt und Dichte finden sich, verteilt über nahezu alle vormodernen Bestände des Historischen Archivs der Stadt Köln mit Rheinischem Bildarchiv (HASTK-RBA), Vorgänge und Entscheidungen, die um die Integration militärischer Aspekte und Heraus-

22 Nicht im Fokus stehen hingegen die inneren Verhältnisse der geworbenen Stadtsoldaten. Es wird also keine Truppen-, Formations-, Uniformierungs- oder Sozialgeschichte der „Roten Funken“ vorgelegt, die gleichwohl ein Desiderat darstellt.

23 Der Einsatz militärischer Kräfte durch die Stadt Köln mit Blick nach außen wurde bereits in PLASSMANN, Stadt, betrachtet.

forderungen in die Lebenswelt der Kölnerinnen und Kölner kreisen.²⁴ Bei näherem Hinsehen ergibt sich jedoch eine bedeutende Einschränkung: Wie so oft haben es hauptsächlich Probleme und Auseinandersetzungen in die Quellen geschafft, nicht aber Zeugnisse eines harmonischen Zusammenlebens. Es besteht daher die Gefahr der Überzeichnung von Konflikten. Das ist jedoch kein Argument dafür, das Themenfeld in der Geschichte der Stadt Köln (und anderer Gemeinwesen) zu vernachlässigen. Denn: Wer Teilbereiche des Zusammenlebens der Menschen aus der Betrachtung „ausläßt, weil unsere Quellen über sie so gut wie nichts sagen, *beschränkt* sich nicht etwa in seiner Aussage, sondern *verfälscht* das Gesamtbild“²⁵. Anders gesagt: Wer den Quellenmangel als Argument dazu nutzt, einen quantitativ und qualitativ bedeutenden Teil der vor-modernen sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Realität aus der historischen Forschung auszuspargen, wird auch zu anderen Themen letztlich kein valides Bild der Entwicklung und Strukturen zeichnen können.

Eine gewisse Verzerrung der Untersuchung ist indes auch in chronologischer Hinsicht nicht zu übersehen, denn die Quellen fließen für das 18. Jahrhundert deutlich reichhaltiger als für die beiden Jahrhunderte zuvor. Ursache dafür ist sowohl der höhere Grad an Schriftlichkeit als auch die bessere Chance jüngerer Akten, bis in das 19. Jahrhundert und damit bis zum Beginn systematischer Archivierung zu überleben.²⁶ Eine Beschränkung auf das 18. Jahrhundert hätte daher nahegelegen. Da jedoch sowohl die Verhältnisse bei der Bürgerwehr als auch die bei den Soldtruppen auf den Entwicklungen der beiden Jahrhunderte zuvor fußen, wäre damit der zweite Schritt vor dem ersten gegangen worden. Die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts können nicht zutreffend ohne die Kenntnis des 16. und v.a. 17. Jahrhunderts analysiert werden. Umgekehrt kann dort, wo es sich um Konstanten oder langfristig angelegte Phänomene handelt, die bessere Quellenlage des 18. auch zur Beleuchtung wenigstens des 17. Jahrhunderts beitragen. Während das Ende des Betrachtungszeitraums daher einigermaßen genau mit dem Oktober 1794 angegeben werden kann, also mit der eine völlig neue Situation schaffenden Besetzung Kölns durch die

24 Zu nennen ist hier insbesondere HASTK-RBA Best. 33, ein Pertinenzbestand zur Aufnahme von Quellen, die sich auf Militär, Kriege und die Bürgerwehr beziehen. Die Bildung dieses Bestandes ab dem 19. Jahrhundert bis in die 1990er Jahre hinein blieb aber einerseits unvollständig, so dass sich noch zahlreiche Quellen, die der Logik nach zu ihm passen würden, in anderen Beständen finden lassen (insbesondere in HASTK-RBA Best. 30 mit seinen Unterbeständen und HASTK-RBA Best. 70). Zum anderen unterblieb eine konsequente Ordnung und erst recht Erschließung des Bestandes, was die bisherige Zurückhaltung der Forschung zum Teil erklärt, umgekehrt sicherlich aber auch ein Produkt der traditionellen Missachtung der Kölner Militärgeschichte sein dürfte. – Sowohl Personen- als auch Straßennamen werden nach der Schreibweise der jeweiligen Quelle zitiert, weil eine Normalisierung eine Eindeutigkeit suggerieren würde, die de facto nicht zu erreichen ist. Bei Straßennamen kommt hinzu, dass viele heutige Namen zwar auf alte Vorbilder rekurrieren, deren Verlauf sie aber nicht identisch abbilden.

25 So Hanna Vollrath, wenn auch mit Blick auf einen ganz anderen historiographischen Kontext. VOLLRATH, Rolle, S. 193. Vgl. auch grundsätzlich ESCH, Überlieferungs-Chance.

26 Vgl. auch KROLL, Soldaten, S. 20.

französische Armee²⁷, ist dies bei seinem Beginn nicht ganz so einfach. Ausgeschlossen aus der Untersuchung ist jedenfalls das Mittelalter mit seinen in militärgeschichtlicher Hinsicht vielfach anders gelagerten Bedingungen – genannt werden sollen hier nur die Fehde, das Einsatzspektrum von Söldnern, die Beziehungen zu Außenbürgern, aber auch Unterschiede in Bewaffnung und Taktik.²⁸ Auch das Selbstverständnis und die politische Kultur unterschieden sich trotz aller die gesamte Vormoderne durchziehender Kontinuitäten, wenn auch in einigen Bereichen weniger deutlich. Wann aber endet in Köln das Mittelalter? Böse Zungen behaupten, dies sei erst 1794 oder gar 1815 der Fall gewesen. In militärgeschichtlicher Hinsicht kann man jedoch konventioneller argumentieren und den Umschwung tatsächlich im 16. Jahrhundert ansetzen. Der eher schlecht als recht erfolgreiche Einsatz eines Bürgeraufgebots im Neusser Krieg 1475 markiert den letzten Versuch, im Kriegsgeschehen außerhalb der Stadt bewaffnete Bürger im großen Stil einzusetzen. Zugleich handelt es sich um das letzte Gefecht der Außenbürger. Unabhängig davon, wie schnell sich diese Erkenntnis tatsächlich durchgesetzt hat, kam der Einsatz bewaffneter Bürger als Teilzeitsoldaten in der Folge nur noch in verteidigender und die Stadt sichernder Funktion im Krieg und Frieden in Betracht. Im Einklang mit den großen Entwicklungen der Zeit wandelte sich aber auch seitdem der Charakter der Soldtruppen: Aus kleinen berittenen Trupps für die Fehdeführung wurden schließlich schrittweise Infanteristen moderner Prägung, während die Kölner keine reguläre frühneuzeitliche Kavallerie unterhielten.²⁹ All diese Entwicklungen lassen sich zwar nach 1475 bzw. 1500 verorten, jedoch schon allein aus Quellenmangel jedenfalls bis zur großen Reform der Bürgerfahnen 1583 nicht breit im Detail verfolgen. Daher setzt die Untersuchung zwar im 16. Jahrhundert an, schwerpunktmäßig allerdings nach dem Stichjahr 1583, weil mit diesem bis 1794 mehr oder minder stabile Verhältnisse im Bereich der Bürgerfahnen geschaffen worden waren und zugleich – oder vielleicht auch deshalb – die Quellen reichhaltiger fließen. Das Stichjahr für den Beginn der Untersuchung aber gleich auf 1583 festzusetzen, hätte dieser Reform ihrer Vorgeschichte geraubt.

Während der Frühen Neuzeit waren *Militär* und *Zivilgesellschaft* noch keineswegs so strikt getrennt, wie wir es seit dem 19. Jahrhundert zu denken gewohnt sind.³⁰ Im Folgenden sollen dennoch zur Vereinfachung des Leseflusses und der Argumentation die Begriffe *militärisch* und *zivil* genutzt werden, um die zwar durchlässigen und sich keineswegs immer antagonistisch gegenüberstehenden, aber wenigstens zu dem jewei-

27 Zwar lässt sich heute die früher angenommene scharfe Epochengrenze der Revolutionskriege für die Militärgeschichte allgemein nicht mehr in dieser Form halten (vgl. LANGEWIESCHE, Nation, S. 218), aber für die Kölner Stadtgeschichte traten doch so grundlegende Veränderungen ein, dass 1794 hier nach wie vor als wenn auch vielfältig durchlässige Epochenschwelle gelten kann. Die Kontinuitäten über die Brücke hinweg zu untersuchen, würde jedoch eine eigene Arbeit erfordern.

28 Vgl. PLASSMANN, Stadt.

29 Vgl. PLASSMANN, Stadt, S. 253–260. Zu den spätmittelalterlichen Verhältnissen vgl. jetzt auch JANSEN, Stadt.

30 Vgl. FREVERT, Gesellschaft, S. 7 f.; HOCHEDLINGER, Adlige Abstinenz, S. 308; MEUMANN, Military, S. 12; LORIGA, Soldaten, S. 64 f.; NIMWEGEN, Pitfalls, S. 141; NOWOSADTKO, Stehendes Heer, S. 34; KROENER, „Des Königs Rock“, S. 77; SCHRÖDER, Stehende Heere, S. 45.

ligen Zeitpunkt der Entstehung einer Quelle aus Sicht ihrer Verfasser getrennten Lebenswelten zwischen Soldaten und Bürgern zu bezeichnen. Dass damit der Frühen Neuzeit moderne Kategorien übergestülpt werden, sei beim Lesen stets mitbedacht.³¹

*

Wie der Gang der Untersuchung zeigen wird, handelt es sich bei der Erforschung des Faktors Militär im Rahmen der Kölner Stadtgesellschaft der Frühen Neuzeit keineswegs um ein randständiges Thema. Vielmehr führt sie in vielerlei Hinsicht in das Herz von Verfassungsleben, Sozialgeschichte, wirtschaftlichen Verhältnissen, Mentalität und politischer Kultur der Stadt und sie streift weitere Bereiche wie etwa die Geschlechterverhältnisse oder das studentische Leben. Die bisherige Zurückhaltung der Kölnhistoriographie, diese Dimension der Stadtgeschichte zu berücksichtigen, erklärt sich auch aus dem Problem mangelnder Verfügbarkeit von Quellen, aus (Fehl-)Entscheidungen, die im Historischen Archiv der Stadt Köln (damals noch ohne Rheinisches Bildarchiv) bereits im frühen 19. Jahrhundert getroffen wurden. Was damals als Ordnung des Archivs verstanden wurde, bedeutete ganz allgemein die Zerschlagung von Schriftgutstrukturen im Hinblick auf die Inhalte von Quellen unter Vernachlässigung ihres Entstehungskontextes. Die Kriterien dieses Pertinenzprinzip benannten Handelns waren so zeitgebunden, dass sie heute keinen einfachen Weg mehr zu den Quellen eröffnen. Dies kann ein Archiv bis zu einem gewissen Grad durch eine intensive Tiefenerschließung kompensieren, was jedoch angesichts des notorischen Personalmangels von Kulturerbeeinrichtungen bis heute nur sehr selektiv geschehen ist. Der Archivbestand 33 „Militaria“ wurde bis in die jüngste Vergangenheit sehr weitgehend vernachlässigt, sicherlich auch, weil den Archivaren das Thema Militär fremd war und sie – ein klassischer Teufelskreis – aus der Forschung keine gegen teiligen Impulse erhalten konnten. Die nur recht summarische Erschließung, die nicht konsequent zu Ende geführte innere Ordnung und auch die niemals systematisch berücksichtigten Überschneidungen zu anderen Beständen verhinderten gemeinsam mit einer unklaren Signierung einen zielgerichteten Zugriff auf die Quellen, so dass der Forschung kaum ein Vorwurf gemacht werden kann, wenn sie um Themen, für die dieser Bestand heranzuziehen ist, einen weiten Bogen machte. Erst ab 2022 wurde er im Rahmen der durch den Einsturz des Archivs 2009 ohnehin notwendigen Ordnungsarbeiten komplett gesichtet, eindeutig signiert und einer verbesserten (wenn auch nicht abschließend tiefen) Erschließung unterzogen. Eine Arbeit wie diese kann daher erst jetzt mit vertretbarem Aufwand entstehen und – so ist zu hoffen – Nachfolgerinnen finden.³²

31 Vgl. RISCHKE-NESS, Subjektivierungen, S. 65; KROLL, Soldaten, S. 23, Anm. 18; MEUMANN, Military, S. 23. Vgl. die Überlegungen anhand des ebenfalls nicht klar zu definierenden Begriffs „Stand“ bei HÖH, Überlegungen, S. 200–203.

32 Zur Geschichte des Bestandes vgl. DEETERS, Bestände, S. 46 f.

Kurzer Überblick über die Verfassung Kölns in der Frühen Neuzeit

Eine Verwaltungsgeschichte des frühneuzeitlichen Köln fehlt leider nach wie vor und auch die Geschichte der Stadtverfassung wurde meist mit Blick auf die spätmittelalterlichen Umbrüche beschrieben. Beide Defizite können hier nicht behoben werden. Der folgende Überblick soll aber die für die weitere Lektüre wichtigen grundlegenden Informationen bieten.¹

Mit dem Verbundbrief von 1396 sowie seiner Ergänzung durch den Transfixbrief von 1513 hatten sich die Kölner eine Stadtverfassung gegeben, die in ihren äußeren Formen bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit stabil blieb. An der Spitze standen jeweils zwei gewählte Bürgermeister, die zusammen mit dem Rat der Stadt die Herrschaft ausübten (ohne selbst zum Rat zu gehören). Der aus 49 Männern bestehende Rat wurde jeweils halbjährig zur Hälfte neu gewählt, und zwar zum Teil von den politischen Korporationen der Gaffeln (denen jeder Bürger angehören musste) und zum geringeren Teil durch Zuwahl durch den Rat selbst. Wer ausschied, konnte erst im dritten Jahr danach erneut gewählt werden.

Trotz dieser kurzen Amtszeiten verstanden und inszenierten sie sich als Obrigkeit. Möglich wurde dies auch durch den Umstand, dass trotz der formalen Wählbarkeit aller Bürger in der Praxis eine Rats-und-Bürgermeister-Elite entstand, deren Mitglieder bzw. Familien sich auf den Posten und Ämtern ablösten. Informell hatte sich nämlich der Brauch durchgesetzt, im Dreijahresrhythmus immer wieder dieselben Männer zu wählen, bis sie aus Alters- oder sonstigen Gründen aus der politischen Laufbahn ausschieden. Die Zeiträume, die wegen des Verbots der direkten Wiederwahl überbrückt werden mussten, wurden dabei häufig auf anderen Posten verbracht. Bürgermeister wurden auf diese Weise zu Rentmeistern der Mittwochsrentkammer und Präsidenten der Freitagsrentkammer, um nach drei Jahren wieder Bürgermeister zu werden. Als Sechsherren kontrollierten die drei Bürgermeisterpaare gemeinsam mit der Ratselite auf diese Weise die Geschicke der Stadt. Das gilt auch für den Bereich des Militärs, der entgegen dem modernen Effektivitätsdenken bewusst einem kollektiven zivilen Oberkommando unterworfen wurde.²

1 Vgl. dazu CHAIX, Köln, S. 73–77; SCHWERHOFF, Köln, S. 130–149; Stadtrat. Stadtrecht. Bürgerfreiheit.

2 Vgl. PLASSMANN, Stadt, S. 32–39. Vgl. auch BRUMSHAGEN, Bremer Stadtmilitär, S. 35; KRAUS, Jürgen, Militärwesen, S. 40–42.

Nur in wirklich schwerwiegenden Fragen wie etwa die nach Krieg und Frieden sowie – eng damit verwandt – die nach Steuererhebung und Schuldenaufnahme unterlag der Rat einer erweiterten Kontrolle durch die Gemeinde, nämlich der Mitwirkung des Gremiums der 44er aus den Vertretern der 22 Gaffeln. Es stellte ein Gegengewicht zu den obrigkeitlichen Tendenzen der Bürgermeister dar, das jedoch für den Gang dieser Untersuchung keine wirkliche Rolle spielt.

Die Einwohnerschaft Kölns zerfiel in der Frühen Neuzeit in mehrere klar voneinander geschiedene Gruppen mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten auch im Hinblick auf die Frage der gemeinsamen Herstellung von Sicherheit – weshalb der Status sowohl der Menschen als auch der von ihnen bewohnten Häuser im Verlauf der Untersuchung immer wieder eine Rolle spielen wird.³ Zu nennen sind hier zunächst die Bürger mit vollem Bürgerrecht. Dieses brachte zwar verschiedene, hier nicht im Einzelnen aufzuführende Vorteile u. a. in ökonomischer Hinsicht mit sich, war aber auch direkt mit Pflichten im Hinblick auf die Stadtverteidigung bzw. den Wachdienst verbunden.⁴ Bürger gehörten jeweils zu einer der 22 Gaffeln, über die sie wenigstens indirekten Einfluss auf die Geschehnisse der Stadt nehmen konnten. Der Erwerb des Bürgerrechts war für Auswärtige mit einer Gebühr verbunden, zudem mussten sie sich wie die geborenen Kölner dazu qualifizieren, was insbesondere mit dem Nachweis der Zugehörigkeit zur katholischen Konfession verbunden war. Obgleich Letzteres den meisten Kindern aus Bürgerfamilien leichtgefallen sein dürfte und sie auch keine Zahlung für den Erwerb des Bürgerrechts leisten mussten, gab es eine deutliche Zurückhaltung, sich darum zu bemühen. Nur schätzungsweise 10 % der Einwohner Kölns waren daher im 18. Jahrhundert Bürger.

Wer sonst in Köln wohnte, war, abgesehen von einigen Sonderfällen, ein Eingessener, was abseits bestimmter wirtschaftlicher Aktivitäten keinen wirklichen Nachteil mit sich brachte, dafür aber u. a. mit dem Vorteil verbunden war, nicht zu bestimmten Sondersteuern herangezogen zu werden. Die Eingessenen hätten jedoch grundsätzlich das Bürgerrecht erwerben können (sofern sie nicht zu wirtschaftlich abhängigen Gruppen wie Hausgesinde oder Gesellen zählten). Das galt nicht für die Beisassen, was eine Bezeichnung v. a. für die in Köln widerwillig geduldeten Protestanten war. Als Beisassen waren sie auf einen Status minderen Rechts verwiesen, mussten aber dennoch einen Teil der bürgerlichen Lasten tragen. Schließlich gab es noch mehr oder weniger große Gruppen von Fremden in der Stadt, womit v. a. nur temporär anwesende Personen gemeint waren – was jedoch bei längerer Anwesenheit eine zum Eingessenenstatus fließende Kategorie war. Geistliche aller Art⁵ sowie Studenten waren weitere zahlenmäßig starke Personengruppen, die zur Einwohnerschaft zählten, ohne der Bürgerschaft anzugehören.

3 Vgl. KÜNTZEL, Fremde, S. 18–36.

4 DREHER, Texte, S. 113 (Nr. XXIV).

5 Vgl. GROTEN/MÖLICH/MUSCHIOL/OEPEN, Nordrheinisches Klosterbuch, Teil 3.

In der Praxis wurde das Bürger-, Einwohner- und Beisassenrecht häufig nicht so strikt gehandhabt, wie es auf dem Papier den Anschein hat. Das beginnt mit Frauen, die auch noch im 18. Jahrhundert das Bürgerrecht erwarben, und endet damit, dass man gegenüber Protestanten und anderen an sich Unqualifizierten ein Auge zudrückte – insbesondere, wenn in Notzeiten die Zahlungen der Neubürger Geld in die Kassen zu spülen versprochen. Wie noch zu zeigen sein wird, war auch der Bereich der inneren und äußeren Sicherheit ein Feld unterschiedlicher Vorstellungen und Wahrnehmungen hinsichtlich der Mitwirkungspflicht von Nichtbürgern, dessen Ausgestaltung auch von der allgemeinen Lage abhing.

Militär als Medium der Repräsentation

Unabhängig von der Frage ihres tatsächlichen Einsatzes im Kampf repräsentieren Armeen und Bürgeraufgebote auch immer die Herrschaft, die sie daher neben militärischen Zwecken im engeren Sinne stets zeremoniell einsetzten, z. B. beim Empfang von hochgestellten Persönlichkeiten, als Teil von Prozessionen¹ oder im Zuge von Festlichkeiten.² Bei besonderen Anlässen wie etwa einer Kaiserkrönung³, aber auch beispielsweise bei der Durchreise von Fürsten wurde aus Geschützen Salut geschossen.⁴ Auch zur Feier des niederländisch-spanischen Friedens 1648 wurden neben einem Feuerwerk Freudenschüsse aus Kanonen eingesetzt, die der Rat dazu eigens wieder auf die Bollwerke schaffen ließ.⁵ Als 1774 der Kölner Kurfürst die Stadt auf der Reise Richtung Münster passierte, wurden insgesamt 36 Kanonenschüsse von unterschiedlichen Stellen der Stadtmauer aus abgeschossen.⁶ Allein in den Jahren 1771 bis 1774 wurde mehr als eine Tonne Pulver für Salutschüsse verbraucht.⁷ Doch auch im Alltag diente die Schildwache vor einem Gebäude oder am Stadttor der Kennzeichnung und Darstellung von Herr-

-
- 1 Ein Beispiel für die Begleitung einer Prozession durch Soldaten, bei der ein Tumult entstand, in HASTK-RBA Best. 150 A 193, Bl. 1r ([Protokoll Gewaltrichter] 1774).
 - 2 Vgl. z. B. SCHRÖDER-STAPPER, Fürstäbtissinen, S. 343; EIBACH, Frankfurter Verhöre, S. 39.
 - 3 So für Kaiser Matthias. HASTK-RBA Best. 10B A 63, Bl. 28v (Ratsprotokoll, 20.6.1612).
 - 4 Siehe die Zusammenstellung in HASTK-RBA Best. 30N A 1075.
 - 5 HASTK-RBA Best. 10B A 95, Bl. 144r-v (Ratsprotokoll, 8.6.1648). Die Freude über den Frieden wurde allerdings rasch dadurch getrübt, dass zahlreiche Fenster durch das vom niederländischen Vertreter in Köln veranstaltete Feuerwerk zu Bruch gingen. HASTK-RBA Best. 33 A 51, Bl. 918 (Supplik sämtlicher geistlicher und weltlicher Nachbarn, 1648). Zur Feier des eigentlichen Westfälischen Friedens Ende Oktober 1648 findet sich im Ratsprotokoll kein Beleg für Salutschüsse, die vermutlich aus politischen Gründen unterblieben sind, weil Köln den Friedensvertrag nicht mitgezeichnet hat. Vgl. BERGERHAUSEN, Köln, S. 165. Vgl. auch SCHANBACHER, Natur, S. 266.
 - 6 HASTK-RBA Best. 33 A 398, Bl. 651 (Bericht des Stückhauptmanns, 1774). Die 36 Schüsse zu dem Anlass waren der Standard siehe ebd., Bl. 657r (Bericht des Stückhauptmanns, 1778).
 - 7 HASTK-RBA Best. 33 A 266, Bl. 2062r (Übersicht Pulverausgabe, 1771–1774). Nachweise zum Pulververbrauch für repräsentative Zwecke auch in HASTK-RBA Best. 33 A 207 sowie in HASTK-RBA Best. 30N A 236.

schaft.⁸ So konnten sich Bürgermeister und Rat allen erst im 19. Jahrhundert aufkommenden Vorurteilen zum Trotz ihre Stadtsoldaten etwa bei der alljährlichen Prozession der Gottestracht⁹ oder einem Herrscherempfang dazu nutzen, ihren eigenen Status als Obrigkeit zu unterstreichen.¹⁰ Noch zum Jahresbeginn 1795 wurden Musiker der Stadtsoldaten dazu eingesetzt, dem nunmehrigen französischen Platzkommandanten aufzuspielen und so den Neujahrstag feierlich zu begehen.¹¹

Auch die Bürgerfahnen konnten grundsätzlich zu repräsentativen Zwecken in Marsch gesetzt werden.¹² Die Huldigung eines neuen Kaisers, mit der zugleich die Freiheit vom Erzbischof als ehemaligem Stadtherrn unterstrichen wurde, wurde u. a. über die Bürgerfahnen organisiert.¹³ Die Hauptleute hatten dafür Sorge zu tragen, dass die in ihrem Bezirk wohnenden Männer unter Einschluss derer ohne Bürgerrecht und sogar der Protestanten persönlich zur Huldigung erschienen – und zwar, was den engen Zusammenhang von Bürgertum und Wehrpflicht unterstreicht, voll bewaffnet, jedoch mit ungeladenen Gewehren.¹⁴ Wenigstens 1717 wurde es den Hauptleuten im Nachgang zur Huldigung zur Pflicht gemacht, Listen der Männer zu erstellen, die der Vereidigung aus welchen Gründen auch immer ferngeblieben waren.¹⁵ Zur Huldigung an Kaiser Leopold I. waren 100 jüngere Männer aus besseren Kreisen dem Huldigungskommissar zu Pferd entgegen-

8 Weshalb eine respektlose Behandlung von Soldaten durch Zivilisten nicht geduldet werden konnte. Im Jahr 1582 wurde deshalb ein Ratsedikt erlassen, das einen angemessenen Umgang „mit Worten oder Werken“ mit den geworbenen Soldaten forderte. Da es noch keine stehende Truppe gab, wurden die Männer offensichtlich zum Teil als sozialer Fremdkörper angesehen, der zunächst mit obrigkeitlicher Deckung in das Gefüge der Stadtgesellschaft einzupassen war. Dieses Problem stellte sich später nicht mehr im selben Maße. HASTK-RBA Best. 33 A 344, Bl. 365 (Ratsedikt, 1582). Vgl. auch STEPHAN, Tinte, S. 176.

9 Bei der aber auch die Bürgerfahnen zum Einsatz kamen. Siehe etwa HASTK-RBA Best. 33 A 278, Bl. 2512–2517 (Aufzugsordnung, 18. Jh.).

10 Vgl. KRISCHER, Rituale, S. 140–145; BRUMSHAGEN, Bremer Stadtmilitär, S. 154.

11 HASTK-RBA Best. 10B A 242, Bl. 7v (Ratsprotokoll, 2.1.1795).

12 Vgl. die Schilderung der Musterung von sechs Bürgerfahnen 1583 im Buch Weinsberg, Bd. 3, S. 215. 1501 wurden 600 Gesellen verköstigt, die mit Spießen und Hellebarden die Gottestracht begleitet hatten. HASTK-RBA Best. 70 A 98, Bl. 34v (Rechnung der Mittwochsrentkammer, 2.6.1501).

13 HASTK-RBA Best. 14 A 7, Nr. 250 (Ratsedikt, 13.11.1705); ebd., Nr. 251 (Ratsedikt, 22.10.1717); ebd., Nr. 252 (Ratsedikt, 29.10.1717); ebd., Nr. 257 (Ratsedikt, 23.5.1742); ebd., Nr. 259 (Ratsedikt, 10.8.1742); ebd., Nr. 260 (Ratsedikt, 17.8.1742); ebd., Nr. 261 (Ratsedikt, 17.8.1742); ebd., Nr. 262 (Ratsedikt, 17.8.1742); ebd., Nr. 262 (Ratsedikt, 27.8.1742). Siehe auch den ausführlichen Bericht zur Huldigung 1742 in HASTK-RBA Best. 30C A 611, dessen detaillierte Auswertung im Hinblick auf das militärisch geprägte Zeremoniell sowohl der Bürgerfahnen als auch der Stadtsoldaten sinnvoll wäre.

14 HASTK-RBA Best. 14 A 7, Nr. 250 (Ratsedikt, 13.11.1705); ebd., Nr. 251 (Ratsedikt, 22.10.1717); ebd., Nr. 252 (Ratsedikt, 29.10.1717); ebd., Nr. 257 (Ratsedikt, 23.5.1742); ebd., Nr. 259 (Ratsedikt, 10.8.1742); ebd., Nr. 260 (Ratsedikt, 17.8.1742); ebd., Nr. 261 (Ratsedikt, 17.8.1742); ebd., Nr. 262 (Ratsedikt, 17.8.1742); ebd., Nr. 262 (Ratsedikt, 27.8.1742). Siehe auch HASTK-RBA Best. 10B A 107, Bl. 57v–59v (Ratsprotokoll, 9.3.1660).

15 HASTK-RBA Best. 14 A 7, Nr. 253 (Ratsedikt, 22.11.1717); ebd., Nr. 254 (Ratsedikt, 6.12.1717); ebd., Nr. 255 (Ratsedikt, 4.2.1718): Die betreffenden Männer wurden einzeln vor den Magistrat geladen, um sich für ihr Fernbleiben zu rechtfertigen.

gezogen, um ihn mit gezückten Pistolen in die Stadt zu begleiten, wo neben 300 Stadtsoldaten acht Bürgerfahnen angetreten waren.¹⁶ Auch für seinen Sohn Joseph I. wurde 1705 eine Kompanie berittener freiwilliger Junggesellen gebildet.¹⁷ Für Karl VII. wurden 1742 sogar eigens zwei berittene Kompanien Bürgerwehr gebildet, die dem militärischen Gepränge der Vereidigungszeremonie noch mehr Glanz verleihen sollten. Dafür waren aus jeder Fahne zwei Mann zu stellen (ein verheirateter und ein unverheirateter).¹⁸



Abb. 2: Vergleichbar zur Kölner Bürgerkavallerie: ein Offizier der Bürgerkompanie zu Pferd der Stadt Regensburg, 1773 (Ausschnitt aus HASTK-RBA X-Best. 6100 A 492)

Zur Beerdigung von Kurfürst Clemens August von Köln wurden am 31. März 1761 16 Bürgerfahnen aufgeboten, also zwei aus jeder Colonelschaft. Sie sollten schwarz gekleidet und wohlgerüstet dem Trauerzug einen würdigen Rahmen verleihen. Dazu hatte jede Fahne drei Tamboure und zwei Pfeifer mitzuführen, die in der normalen roten Kleidung für musikalische Begleitung und v. a. Marschtritt sorgten.¹⁹ Die beiden Fahnen, die den Zug anführten und beschloss, sollten sogar von einer „Musicanten-Band“²⁰ sowie vier

16 HASTK-RBA Best. 50 A 310/2 (Bericht über die Huldigung, 1660).

17 LAVNRW, Abt. Rheinland AA 0007, Nr. 3417 („Verlauff [...], 1705).

18 HASTK-RBA Best. 14 A 7, Nr. 256 (Ratsedikt, 17.5.1742); ebd., Nr. 258 (Ratsedikt, 6.7.1742). Vgl. KEMP, Huldigung.

19 Vgl. ROGGE, Lauter Krieg, S. 381.

20 HASTK-RBA Best. 14 A 2, Nr. 242 (Ratsedikt, vor 31.3.1761). Die Bürgerfahnen scheinen eine gewisse Anzahl von Trommlern in ihren Reihen gehabt zu haben, jedenfalls deutet darauf eine Angabe aus dem Jahr 1610 hin, HASTK-RBA Best. 33 A 339, Bl. 1v (Musterungsliste, 1610). Ebenso die Verzeichnung von Bezahlung von „Bürgertambouren“ neben den „Soldaten Tambouren“ für die Begleitung der Gottestracht 1769. HASTK-RBA Best. 70 A 681, Bl. 135v.

Tambouren und zwei Pfeifern begleitet werden. Die Trommeln waren schwarz zu überziehen, die Fahnen erhielten einen Trauerflor sowie eine schwarze Rose.

1784 kam es anlässlich der Überführung der Leiche des Kurfürsten Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels über den Rhein zu Irritationen. An der Landbrücke, über die der Sarg vom Schiff an Land gebracht werden sollte, erschienen nicht allein Deutzer Schützen (also kurfürstliche Untertanen, wie es wohl auch schon bei Clemens August 1761 der Fall gewesen war), sondern auch „einige der Kölnischen Stadtsoldaten“²¹. Kurköln protestierte dagegen und Präzedenzfälle wurden hervorgekramt. Hier ist es allerdings nicht von Bedeutung, diesen Streit im Detail nachzuvollziehen. Wichtig ist aber der Einsatz von Stadtsoldaten zur Markierung von Hoheitsansprüchen, nämlich im territorial umstrittenen Hafengebiet.²²

Der feierliche Empfang des Erzherzogs und Kölner Koadjutors Maximilian Franz in Köln im Jahr 1780 ist durch ein ausführliches „Reglement“²³ dokumentiert, das im Vorfeld zur Organisation des Einsatzes der Bürgerfahnen erstellt wurde. Diese hatten vollständig „in manierlicher Kleidung und [mit] gutem gewehr zu erscheinen“ (§ 1), bis zu ihrer Entlassung auf den zugewiesenen Posten zu verbleiben und dabei „ordentlich rangieret“ (§ 3) Aufstellung einzunehmen. Die genauen Orte des Antretens wurden dann präzise angegeben, so dass der gesamte Weg des künftigen Kurfürsten möglichst eindrucksvoll abgedeckt wurde.

Zur Repräsentation gehörten auch Auftreten und Verhalten, das den Erwartungen von Beobachtern an eine professionelle Truppe wenigstens einigermaßen entsprechen musste, um Eindruck zu machen. Einfach war es jedoch beispielsweise nicht, die von Soldaten durchgeführten Torwachen so einzurichten, dass gleichzeitig eine hohe Sicherheit gegeben war und es zu keinen Konflikten mit hochgestellten Besuchern kam. So wurde im Sommer 1671 offenbar aufgrund von Beschwerden ein Edikt publiziert, dem zufolge die Soldaten an den Toren sich nicht nur respektvoll zu verhalten hatten, sondern auch alle kurkölnischen und fürstlich straßburgischen Amtsträger sowie bekannte Kavaliere, Standespersonen und Nachbarn der Stadt auch bewaffnet einlassen sollten. Die Pfortenschreiber wurden beauftragt, den Soldaten die entsprechenden Persönlichkeiten zu benennen.²⁴

Im Jahr 1749 wurde ein „Verhaltens-Reglement Beym Aufzug und Parade“²⁵ für die Stadtsoldaten erlassen, das ein Interesse von Bürgermeistern und Rat daran belegt, sich

21 LAVNRW, Abt. Rheinland AA 0007/Kurköln II, Nr. 5454, Bl. 1r (Kurkölnischer Hofrat an Stadt Köln, 9.6.1784). Der weitere Vorgang ebd.

22 Vgl. PLASSMANN, Köln – Stadt am Hafen, S. 64–65. Ein ähnlicher Fall hatte sich 1692 zugetragen, als der Bruder des damaligen Erzbischofs, Kurfürst Max Emanuel von Bayern, auf der Durchreise in die Niederlande eine stadtkölnische Wache bei Melaten antraf, also in einem ebenfalls mit Kurköln umstrittenen Bereich weit vor der Stadtmauer. HASTK-RBA Best. 33 A 318, Bl. 772–773 (Verhör der Wache, 1692). Vgl. SCHRYVER, Max II. Emanuel, S. 53 f.

23 HASTK-RBA Best. 33 A 369, Bl. 457–476. Ausgewertet wurden die Erfahrungen ebd., Bl. 477–489 (Monita und Notaminia, [1780]). Demnach lief natürlich nicht alles wie geplant.

24 HASTK-RBA Best. 14 A 2, Nr. 75 (Ratsedikt, 10.7.1671). Vgl. auch Straubel, Heer, S. 97.

25 HASTK-RBA Best. 14 A 20 (Ratsedikt, 16.9.1749). Die folgenden Zitate ebd.

über das Medium eines in der Öffentlichkeit ordentlich auftretenden Militärs als ernst zu nehmende Obrigkeit zu präsentieren und dazu auch das militärische Führungspersonal in die Pflicht zu nehmen. Im Frieden sollte das Bataillon bei Aufzügen, also v. a. bei der morgendlichen Übernahme der Wache, gewöhnlich in drei Züge geteilt werden, die jeweils aus einem Offizier, drei Unteroffizieren, zwei Tambouren und sieben Korporalschaften bestanden (nämlich sieben Korporale, 16 Gefreite und 168 Gemeine). Diese Züge bildeten nicht die übliche Organisationsstruktur ab, sondern wurden jeweils aus Detachements der drei regulären Kompanien zusammengestellt. Den Dienst von kranken Soldaten mussten die übrigen mitversehen. Nur wenn der Krankenstand zu hoch wurde, sollten Invalide einspringen, die gewöhnlich am Bayen-Bollwerk Dienst taten. Der Paroleschreiber verteilte nun die tatsächlich anwesenden Soldaten auf die einzelnen Posten, indem er das Los zog. Die genaue Verteilung wurde täglich auf Postenzetteln vermerkt, die sowohl den Offizieren als auch den Kriegskommissaren als Grundlage für Kontrollen dienten.²⁶

Posten - Zettel.

Posten.	Obst. Off.	Unt. Off.	Corp.	Tamb.	Gefr.	Geme.	Pfört.	Corp.
Platz	1	2	1	2	1	8	1	7
Marchmans - und			1					
Hafengäß.						6		
Hefingäß.			1			4		
Holz - Pfört.						3		
Neckels Rauh.						4		
Bayen unden								
B. Bollwerk. Inval.								
Severini.		1				8		
Beyer - Pfört.			1			6		
Schwaafen - Pfört.					1	3		
Hahnen - Pfört.		1				8		
Ohren - Pfört.					1	5		
Briesen - Pfört.					1	3		
Eigelstein.		1				8		
Lumberg.					1	4		
Brandgäß.					1	6	1	
Kruggäß.					1	3		
Müllengäß.					1	3		
Fisch - Pfört.					1	2	2	
An St. Paulus.					1	5	1	6
Neumarkt.								
Seughauß.		1						
Summa	1	2	8	2	14	11	2	16
Zusammen mit Invaliden und Konstablen / 69								

Handwritten names and signatures on the right side of the table:
 Paul Licher
 Corp. Licher
 Corp. Ingevoer
 Corp. Schmitz
 Gerard Derpoin
 Anton Schiboni
 Cornes merné
 Herr Stoffers
 Casp. Lauthen
 Marcus Meyer
 Frank Hansen
 Jod. Wierich
 Steph. Beckers
 Jod. Delwigh
 Joan Drüll
 Wike. pallen
 Frank marke
 Wih. Hofman
 Jod. Schneider
 Laur. Roesch
 Joan Coelen
 Jod. Daurman
 Gant. Reimer

Abb. 3: Postenzettel der Soldatenwache für den 3. Juli 1771 (HASTK-RBA Best. 33 A 371, Bl. 213v)

26 Diese sind nur schwach überliefert. Ein Beispiel für den 3.7.1771 findet sich in HASTK-RBA Best. 33 A 371, Bl. 213v.

Eingeleitet wurde der Tag aber mit einer Wachparade bzw. mit einem Appell, zu dem sich die aus allen Kompanien Kommandierten eine Viertelstunde vor dem Beginn auf dem Neumarkt, also bei der zentralen Hauptwache, einzufinden hatten.²⁷ Dort traten sie dann gemeinsam mit den Lohnwachen (also den bezahlten teils semiprofessionellen, teils professionellen²⁸ Ersatzmännern für die Bürgerwache) und den diensthabenden Konstablern (Artilleristen) an, wurden inspiziert und hielten „ein kleines Exercitium“ ab, vollführten also wohl einige Bewegungen im Verband oder übten Handgriffe an der Waffe.²⁹ Es war dabei darauf zu achten, dass nicht jeden Tag dieselben Männer auf dem Neumarkt antraten. Der Appell wurde von der „Bande der Hautboisten“ sowie Pfeifern und Tambouren, also von (Marsch-)Musik, begleitet. Diese bildete den feierlichen Rahmen für die Präsentation der Fahne vor der Front der angetretenen Soldaten und vermutlich auch für ihre Vergatterung für die Wache. Nach Appellende hatten die Männer in einer genau bezeichneten Reihenfolge auf ihre Posten bzw. zu ihren Einsatzbereichen zu ziehen, und zwar in „guter Ordnung“.

Insgesamt unterscheidet sich die Wachparade jedenfalls auf dem Papier nicht grundsätzlich von den zeremoniellen Gepflogenheiten anderer Armeen der Zeit, etwa der preußischen.³⁰ Sie hatte durchaus ihren funktionalen Sinn, weil sie mit wenigstens rudimentären Übungen verbunden war, die Disziplin stärkte und auch die konkrete Verantwortung für die Wache des jeweiligen Tages sichtbar machte. Jedoch hätte all das auch in den Quartieren, auf einem Hinterhof oder direkt beim jeweils zu bewachenden Stadttor stattfinden können³¹ – wenn es sich nicht auch und vielleicht sogar vorrangig um eine öffentliche Aufführung gehandelt hätte, durch die sowohl die obrigkeitliche Stellung von Bürgermeistern und Rat als auch die unabhängige Stellung der Stadt insgesamt performativ unterstrichen wurden. Denn für beides war die Verfügung über ein professionelles Militär essentiell. Wenigstens einmal am Tag, beim Aufmarsch der Stadtsoldaten auf dem Neumarkt, erschien Köln als „wie ein Uhrwerk nach einem Willen funktionierende ‚Staatsmaschine‘“ und sein Militär als „Muster und Instrument sozialer Disziplinierung“³².

27 Der Neumarkt war zwar in seinem westlichen Teil baumbestanden und eignete sich daher nicht für eine repräsentative Parade. Im östlichen Teil in der Nähe des Wachhauses gab es aber einen freien Bereich, der für den Aufzug genutzt werden konnte. Vgl. MEYNEN/SCHÄFKE, Köln, S. 77 (oben rechts).

28 Manche Stadtsoldaten waren im Nebenverdienst Ersatzmänner. HASTK-RBA Best. 14 A 20 (Ratsedikt [18. Jh.]).

29 Die Nutzung der Wachparade zu Ausbildungszwecken findet sich auch in anderen Armeen der Zeit, vgl. z. B. NOWOSADTKO, Stehendes Heer, S. 223.

30 Vgl. WINTER, Friedrich Wilhelm Carl von Schmettau, Bd. 1, S. 458–466.

31 Dies ist für fremde, verbündete Truppen anzunehmen, die während ihres Aufenthalts in Köln auch „tätlich exerziert“ wurden, ohne dass ihnen der Neumarkt dafür als Bühne zur Verfügung gestanden hätte. Zitat für das Kontingent der Grafschaft Rietberg 1734 von BEHR, Kleinstaatliches Militärwesen, S. 273.

32 Beide Zitate HOHRATH, „Bildung“, S. 31.



Abb. 4: Uniformen der Stadtsoldaten im 18. Jahrhundert (nach Knötel, Handbuch, Tafel 17)